№ 16. 1842.

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Vierzigster Jahrgang.

Abonnement
für Ratibor und auswärts vierteljährlich nur 15 Sgr.

Den Debit für Auswärtige
haben die
Königlichen Postämter der Provinz
gefälligst übernommen.

Insertionsgebühr
für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Die Annahme der Inserate
besorgen
die Hirtschen Buchhandlungen
in Breslau, Ratibor u. Pleß.

Ratibor, Sonnabend den 26. Februar.

Inhalt: Correspondenz aus Breslau vom 22. Februar. — Ehen zwischen Christen und Juden. — Getreidebericht aus dem Gouvernement Krakau im Königreich Polen. — Gallerie polnischer Schriftsteller.

Breslau, vom **22.** Februar. Entsprechen sämmtliche Leistungen an dem heutigen Theaterabende, wo die sehnlichst erwartete romantische Oper Sr. Hoheit des Herzogs Eugen von Würtemberg, „die Geisterbraut," endlich in Scene geht, dem im dritten Akte derselben vorkommenden Friedensfestzuge, welcher am vergangenen Sonnabende auf dem maskirten und unmaskirten, so schnöde gestörten, Balle im Theater die zahlreich versammelten Gäste entzückte, an gediegenem Werth und bezauberndem Eindruck, so läßt sich mit gleicher Bestimmtheit dem Publikum ein hoher Genuß und dem sorgfältig vorbereiteten Werke ein dauernder Erfolg prophezeien. Denn selbst ganz abgesehen von der blendenden Pracht und Kostbarkeit der Garderobe — wie sie in solcher Weise bisher nur auf den ersten Hoftheatern zu erblicken war — mußte den gebildeten Freund scenischer Darstellungen vor allem die historische Treue angenehm berühren und beschäftigen, womit nach der, oft sicher nicht leichten Angabe der Regie, sämmtliche neue Kostüme, gegen **600** an der Zahl, nach Figurinen und Zeichnungen, bis ins Detail genau hergestellt worden waren. Ein allgemeines Staunen über das in solcher Ausdehnung und mit solcher Opulenz hier noch nie Geleistete, fesselte die Versammlung, und erst, als der Zug in schönster Ordnung vorübergeschritten und im Hintergrunde fast verschwunden war, löste das Gefühl höchster Befriedigung den Nachschauenden die Zunge, und man erschöpfte sich wechselseitig in dem anerkennenden Lobe des schnell verrauschten herrlichen Schauspiels, welches Jedem etwas besonders Interessantes, Bemerkens- und Erwähnenswerthes geboten hatte. Bedenkt man, daß in diesem Festzuge die ihn eröffnenden Marschälle, der Magistrat von Stralsund, die Rectoren mit den Chorschülern, Patrizier mit ihren Damen und Pagen, Bürgermädchen, die Gewerke und der Troß des nachströmenden Volkes sich zwischen den Abtheilungen des schwedischen Heeres, zwischen den Hellebardieren, Musketieren, Kanonieren mit ihrem Geschütz, Arkebusieren und Kürassieren, je in ihrem eigenthümlichen funkelnden Waffenschmuck, hinbewegen, umbraust von den fröhlichen Klängen der Musikchöre der Städter und Kriegsleute, so muß man sich in der Erinnerung an das Geschaute allerdings fast kopfschüttelnd fragen: Wie will diese Masse von Menschen auf dem verhältnißmäßig immer engen Bretterraume der Bühne Unterkunft und Gelegenheit sich zu entfalten finden, da das bekanntlich in einen Ballsaal verwandelte ganze Innere des Theatergebäudes stets nur einen Theil des imposanten Zuges fassen konnte? Doch — das ist glücklicher Weise nicht unsere Sorge. Andrerseits dürfte für das schaulustige Publikum unserer Stadt nie ein kräftigerer Magnet geschmiedet worden sein, zumal die Geistererscheinungen in demselben Akte, noch mehr aber die pittoresken Traumbilder im zweiten und vierten, ihre Anziehungskraft in nicht minderem Grade ausüben werden. Dort neben der bildlich fortgesetzten Schlußscene der ersten Abtheilung ein nächtliches Gefecht bei Mondenschein, hier dichtes Nebelgewölk, eine Waldschlucht, der Kirchhof, über den Leonorens Bräutigam, Wilhelm von Walburg, der Hauptmann im blauen schwedischen Regiment, von der wohlerinnerlichen gespenstischen Schaar umschwirrt und begleitet, im wilden Ritt dahineilt, und zuletzt eine duftige Wolkenperspective. Sämmtlich, während die Maschinerie der Wolkendecorationen nach der bewährten Angabe des Bauraths Hrn. Langhans ins Werk gesetzt worden, von den kunstgeübten Decorationsmalern Herren Pape, Gerst, Weihwach und Stock angeordnet und gemalt. Von denselben tüchtigen Künstlern und den in diesem Fache längst berühmten Herren Gropius und Köhler, sind die ohne Ausnahme neuen Decorationen: ein reiches gothisches Zimmer, das Lager, ein Dorf (von Gropius), ein Zimmer, der freie

Platz vor dem Dome, ein offener Saal (von Pape), ein Wirthshaus (von Köhler) gefertigt. Eine so unerhört splendide äußere Ausstattung, wozu die bedeutenden Tageskosten, z. B. für die aus hiesigen Militairkapellen gewählten beiden Musikchöre auf der Bühne selbst, für die um **20** Sänger aus der hiesigen zweiten Schützenabtheilung vermehrten Soldatenchöre u. s. w. treten, mag die unter der Zustimmung der Theateractionäre getroffene Preiserhöhung der Plätze, über welche manches mißbilligende Wort fiel, um so eher rechtfertigen, als dieselbe, wie uns versichert wird, sich nicht über die ersten beiden Aufführungen der Oper hinaus erstrecken wird. — Bis jetzt verweilte unser Bericht nur bei dem glänzenden Gallakleid, worin sich dieselbe dem hiesigen Publikum präsentiren wird, und um das es bei einem so verschwenderischen Aufgebot aller äußeren Mittel dem wahren Kunstfreunde fast leid thun müßte, wenn ihr innerer Werth in keinem Verhältnisse dazu stände. Dem ist aber nicht so. Bald nach dem Erscheinen des von Hrn. Musikdirector Muschner besorgten Klavierauszuges hatte sich in Schlesien der als theoretischer Schriftsteller im Gebiete der Musik hinlänglich bekannte Prof. Dr. August Kahlert zuerst mit vollster Anerkennung über das viele Schöne und Eigenthümliche in dieser grandiosen Tondichtung vernehmen lassen, und sein begründetes Urtheil fand fast in allen kritischen Journalen ein Echo. Die gewiegtesten Musikkenner stimmten ihm bei. Gestern hat auch Herr Musikdirector Eugen Seidelmann auf Grund der genauen Kenntniß, welche er bei den langen Vorbereitungen zu der hiesigen Aufführung von dem Werke, wie Keiner sonst, gewinnen mußte, derselben einen erläuternden Artikel vorausgesendet, welcher bei Musikfreunden und Liebhabern die Erwartungen von der jetzt ohnedies fast allein besprochenen Oper noch höher zu steigern geeignet erscheint, Erwartungen, die allerdings nach dem Urtheile competenter Personen, welche der gestrigen, in Gegenwart des hohen Componisten veranstalteten Generalprobe beiwohnten, vollkommen erfüllt werden dürften. Konnte an der Angemessenheit der Wahl des von Bürger in seiner „Lenore" nach einer alten Volkssage bearbeiteten Stoffes für ein Opernsujet bei keinem Stimmfähigen ein Zweifel obwalten, mußte auch die Zurückverlegung der Handlung in die Zeit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges, scenischer Rücksichten wegen, nur annehmlich erscheinen, so war es doch immer erst der geschickten Behandlung des Gegenstandes für ein Libretto vorbehalten, das Talent des Componisten zu unterstützen, anzuregen und vielseitigst zu offenbaren. Der große Vortheil, welchen es gewährt, wenn Text- und Tondichter in eine Person zusammenfallen, hat sich hier wieder einmal recht deutlich gezeigt; Bürgers unsterbliches Gedicht ist von dem Componisten nicht allein sehr sinnig benutzt, sondern auch an der Hand der Sage phantasiereich ergänzt worden; umwehen uns dort schon bei der Lectüre die Schauer des Geisterreiches, so öffnet es hier seine Pforten noch weiter und rauschender. Die überwältigende Wirkung der unter leidenschaftlichster Erregung geschriebenen Gesänge aus der Geisterwelt wird vorzugsweise hervorgehoben, wie denn überhaupt, je höher die Situationen stehen, je mehr sie sich dem gewöhnlichen Alltagstreiben entheben — die Musik um so getroffener, geistreicher, eigenthümlicher sein soll. Hier, wenn irgend, ist das Element des Componisten — ganz entsprechend dem jugendlichen Feuereifer, in welchem das Werk begonnen und fortgeführt worden, bis später die sichere Hand höherer Reife noch Gewichtiges, weise vermittelnd, hinzuthat. Daneben sind die bei solchem Sujet doppelt erlaubten musikalischen Effekte nichts weniger als vernachlässigt worden und drängen sich besonders zu einem mächtigen Eindruck in den Ensemblesätzen zusammen, welche mit den gewaltigen Chören und begeistert gearbeiteten Finalen die Hauptschönheiten der Oper in sich schließen, während auch derjenige, welcher sich „an seelenvollen, ansprechenden Melodieen, unterstützt von einer einfach edlen Instrumentirung," erfreut, nicht leer ausgehen wird. Darauf weist auch schon die größtentheils melodramatische Behandlung des Textes hin. Als sehr originell und wirksam wird die Art und Weise bezeichnet, womit die Außenwelt, die Umgebung, zu den Aeußerungen und Empfindungen der handelnden Personen in Beziehung gesetzt wird. Feldsignale, Orgeltöne, Glockenklänge hallen in die Laute ihres Schmerzes und ihrer Freude, anregend, bestimmend, besänftigend ein, — und in der großen, den zweiten Akt beginnenden Scene der Lenore — dem bedeutendsten Musikstück der Oper — sind es die gedachten Traumbilder, welche, nachdem sich die Tochter des Stralsunder Stadtrathes ihrem Banne mühsam entrungen, in der Erinnerung der Unglückseligen wieder auftauchend, sich, statt des Nebelgewandes, das sie abgestreift, ein Tonkleid zu erobern trachten — nicht minder geisterhaft und unheimlich fremdartig, als jenes.

Ehen zwischen Christen und Juden.

Angeregt durch die vor Kurzem in Hannover stattgefundenen Berathungen der Stände über die Gestattung der Ehen zwischen Christen und Juden, hat ein Correspondent der Leipziger allgemeinen Zeitung (Beilage zu Nr. **39** pro **1842**) die diesfällige preußische Gesetzgebung besprochen. Da wir über das allgemeine Interesse, welches diese Frage überhaupt einzuflößen geeignet ist, mit jenem Berichterstatter ganz einverstanden sind, die von ihm über dieselbe mit so großer Bestimmtheit aufgestellte Meinung aber unrichtig, mindestens in hohem Grade zweifelhaft sein dürfte: so stellen wir anheim, ob Sie der Entwickelung einer entgegenstehenden Ansicht die Spalten Ihres vielgelesenen Blattes öffnen wollen.

Der erwähnte Berichterstatter erklärt nach den Bestimmungen des preußischen Landrechts die Ehe zwischen Christen und Juden für den Theil Preußens, in welchem jenes Gültigkeit hat, für erlaubt; will selbst einige Ehen dieser Art kennen gelernt haben, und giebt nur zu, daß Bündnissen dieser Gattung in Preußen etwa formelle Schwierigkeiten von Seiten der, zur Trauung aufgeforderten christlichen Geistlichen entgegengestellt werden könnten, weshalb die, dem Berichterstatter bekannt gewordenen Ehen zwischen Christen und Juden auch in der That im Auslande geschlossen worden sein sollen.

Jener Berichterstatter sowohl als wir wollen blos die für jetzt in Preußen bestehenden Gesetze in Bezug auf vorliegende Frage besprechen; es ist daher überflüßig, auch anzuführen, in welcher Art Ersterer die Philosophie, das Christenthum und den Reformator Luther das Wort zur Vertheidigung seiner Meinung ergreifen läßt, obwohl auch wir letzterer gern beiträten, handelte es sich de lege ferenda.

Das allgemeine preußische Landrecht bestimmt nun in § 36 des ersten Titels, zweiten Theiles, wörtlich:

„Ein Christ kann mit solchen Personen keine Heirath schließen, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion, sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen gehindert sind."

Diese Disposition hat so lange, als die Vorarbeiten zum Landrecht den preußischen Juristen noch ein unbekannter Schatz waren — also bis in die neuere Zeit — bei diesen nie eine andere Auslegung in der Praxis erfahren, als daß diese Gesetzesstelle dergleichen gemischte Ehen positiv verbiete, und zwar um so mehr, als § 136 a. a. O. die Vollgültigkeit der Ehe überhaupt, von der priesterlichen Einsegnung abhängig macht. Erst dann, als man die Entgegnung des, bei der Redaction des Landrechts so wesentlich und vorzüglich betheiligt gewesenen Suarez auf mehrere, die Fassung des § 36 betreffende Monita, namentlich die von Grollmanns erfuhr, neigte sich hin und wieder doctrinelle Interpretation zu einer entgegengesetzten Ansicht; die Praxis aber blieb nach wie vor bei ihrer früheren. Suarez entgegnete nämlich:

„Alles wohl erwogen, halte ich es für's Beste, den Paragraphen (§ 36) so zu lassen, wie er ist. Warum will man „die Ehen zwischen Juden und Christen so schlechterdings verbieten? In den christlichen Ehegesetzen ist nichts, dem sich eine „Jüdin nicht unterwerfen könnte. Findet sie also in der „Trauungs-Liturgie keinen Anstoß, so mag sie ein Christ immer heirathen. Erlaubt doch Paulus, daß Christen sich mit „Heiden verheirathen durften."

Die Praxis hat aber gewiß Recht, wenn sie auch heut noch, trotz dieser Ansicht von Suarez, bei der ihrigen verbleibt. So hohen wissenschaftlichen Werth die Materialien zum Landrechte auch haben, so wenig können sie doch überall die einzige Quelle legaler Interpretation für den Richter sein, namentlich dann nicht, wenn die, in das Gesetzbuch aufgenommene, Fassung einer Bestimmung ihrem Wortverstande nach klar und keiner eigentlichen Interpretation bedürftig ist. Und das ist bei dem § 36 a. a. O. der Fall. Nach ihm kommt es nicht darauf an, ob der jüdische Theil des Brautpaares sich den christlichen Ehegesetzen und der Trauungs-Liturgie unterwerfen will, sondern ob „er es nach den Grundsätzen seiner Religion" auch darf! Der Jude, die Jüdin, als solche, können sich aber schon der Trauungs-Liturgie, als einem christlich-kirchlichen Akte, nicht unterziehen, weil ihnen ihre Religion verbietet, dergleichen Handlungen — in ihrem wahren Sinne — in christlichen Tempeln vorzunehmen *); weil sie sich dem Banne aussetzen, also aufhören, Juden zu sein, wenn sie, statt sich mit ihrem Ehegatten „nach dem Rechte Mosis und Israels" zu verbinden, die Trauung „im Namen des Gottes (der Christen), des Sohnes und des heiligen Geistes" vollziehen, und diesen Bund heiligen lassen von einem christlichen Priester im Namen dieser Dreieinheit; sie, gegen deren Voreltern und deren bekanntes Lästergebet „Alenu" wenigstens noch im Jahre 1703, 1716, 1730 und 1750 die schärfsten Strafgebote erlassen werden mußten! — Aber auch die sonstigen christlichen Ehegesetze weichen hin und wieder von den jüdischen zu bedeutend ab, als daß sich ihnen ein Jude, als Jude, überall unterwerfen dürfte. Ein interessantes Beispiel dieser Art ist uns kürzlich aufgestoßen. Ein Jude, der einer Wittwe, auch sonst außer der Ehe Geschwächte geheirathet hatte, suchte aus anderweitigen Ehescheidungsgründen die gerichtliche Trennung der Ehe nach. Mehrere, successive zugezogene Rabbinen weigerten sich aber, den landrechtlich angeordneten Sühneversuch zwischen den Gatten vorzunehmen, da der Ehemann, als zum Stamme Aaron gehörig, nach Mose III. 21. V. 3 und andern Satzungen ihrer Religion, eine Geschwächte nicht habe heirathen dürfen, seine Trennung von dieser ihm daher Pflicht und dem Rabbi nicht gestattet sei, dem Gatten die Fortsetzung der Ehe anzurathen. Es wäre nicht schwer, noch mehrere ähnliche Beispiele anzuführen, wenn die Tendenz dieser Blätter ein tieferes Eingehen auf diese Fragen erlaubte.

Verbietet der § 36 des preußischen Eherechts nun aber dergleichen gemischte Ehen, so sind die etwa dennoch eingegangenen nach § 939 a. a. O. nichtig, und nach § 170 ebenso auch die, zur Umgehung der Gesetze des Landes, im Auslande, nach dortigen, etwa laxeren, Formen oder Bestimmungen geschlossenen Heirathen, für welche den Ehegatten außerdem noch eine fiskalische Strafe von 10 bis 300 Rtl. angedroht worden. Sind also — wie der Berichterstatter der Leipziger Zeitung versichert — in den ihm bekannten Fällen, Preußen aus Landestheilen, in denen das Landrecht gilt — im Auslande, etwa in Districten der Gültigkeit des Code Napoléon — solche gemischte Ehen, zur Umgehung der landrechtlichen Bestimmung, eingegangen; sind sie nur durch eine Civilehe vereint: — so leben sie unfehlbar in Bündnissen, welche das Landrecht nicht anerkennt, und sind jener Strafe verfallen.

* * *

*) Daß Juden sich ihren Ceremonialgesetzen aber nicht entziehen dürfen, ist selbst noch durch ein, auf Spezialbefehl ergangenes Reskript vom 5. März 1806 gesetzlich anerkannt.

Getreidebericht aus dem Gouvernement Krakau im Königreich Polen.

Nachdem man in den letzten Monaten des vergangenen Jahres schon angefangen, Weizen, der von letzter Ernte besonders schön und

4 à 5 Pfd. pr. Berl. Scheffel schwerer fällt, als 1840, zu 26 à 27 Fl. pr. Poln. Korzec auf Lieferung im Winter zu kaufen, trafen vom December ab die entmuthigendsten Posten aus England ein, die unter anderen Beziehungen die Speculanten von jedem Geschäft zurückgeschreckt haben würden. Man kaufte aber trotz dem immer noch zu, und ganz in demselben Verhältniß, wie in England die Preise fielen, stiegen sie bei uns, so daß man zuletzt 30 Fl. pr. Korzec zahlte, was mit Unkosten, Fracht ꝛc. gegen 550 à 560 Fl. fco. Danzig ausmacht, wo man zu dieser Notirung auch hätte kaufen, und sich somit alle Mühe des Geschäfts und der Desluidation sparen können. — Dies Phänomen erklärt sich leicht dadurch, daß in den letzten drei Jahren alle polnischen Getreidehändler wesentlich verdienten, und immer im Juni, Juli, August Preise sahen, die ihnen gegen diejenigen der früheren Monate guten Nutzen ließen. Voll Vertrauen auf dieselbe Erscheinung in diesem Jahre, eilten sie den laufenden auswärtigen Preisen voraus, während die Producenten bei einer spärlichen Ernte in Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln nur auf Weizen angewiesen, und durch die fortwährende Frage darnach irre gemacht, zuletzt kaum mehr wußten, was sie fordern sollten.

Noch jetzt ist aber Alles in England still, Weizen fällt mehr und mehr, und wenn man auch dort zur Deckung des Deficit auf das Ausland angewiesen ist, so dürfte doch unter den angedeuteten Umständen die Aussicht auf Gewinn für Polen sehr schwankend sein. Was für Wirkung es auf den diesjährigen Handel in Weizen haben wird, wenn Sir Robert Peels Motion wegen Moderirung der Zoll-Scala durchgehet, wird uns die nächste Zukunft zeigen, im Allgemeinen wünscht man, es wäre für dieses Jahr bei dem Alten geblieben. Deshalb ist jetzt im Geschäft eine Pause eingetreten, die sanguinischeren Produzenten von Weizen sind großen Theils der Meinung, alle Speculanten hätten eine Hand gemacht, um den Preis zu drücken, und sind hartnäckiger wie je in ihren Forderungen, zumal da selbst die weniger Bemittelten unter ihnen durch die früheren guten Jahre in pecuniärer Beziehung nicht genirt sind. Ich sah Leute, die ihren Weizen nicht unter 2 Dukaten pr. Korzec zu verkaufen schwuren, solche spielen ein gefährliches Spiel, und dürften es später bitter bereuen.

Im Krakauschen der Weichsel abwärts bis Zawichost mögen im Frühjahr circa 150,000 Korzec oder 5000 Last Weizen zur Verschiffung kommen, die besseren und größeren Partieen sind alle in zweite Hand übergegangen, in erster dürften sich kaum noch 2000 Last befinden. — Ruhig calculirende polnische Gutsbesitzer haben mir oft erklärt, bereit zu sein, auf 5 Jahre hinter einander gegen genügende Sicherheit ihren Weizen gern auf Lieferung mit 18 Fl. pr. Korzec verkaufen zu wollen, wobei der Produzent noch einen ganz angemessenen Avance habe, wenn nicht gerade Mißwachs eintrete; man sieht, was für ein gefährliches Spiel diejenigen treiben, welche mit 50 bis 60 Proz. über jenen Preis heute noch nicht losschlagen wollen.

Roggen gerieth 1841 schlecht, und die Preise behaupten sich auf 18 à 20 Fl. pr. Korzec, was jede Versendung nach auswärts unmöglich macht, im Augustowschen ist er sogar auf 25 Fl. gegangen, und steht also mit Weizen fast pari.

Krakau, im Februar 1842.

Gallerie polnischer Schriftsteller.

In Berücksichtigung der unläugbaren Theilnahme, welche sich aus verschiedenartigen Gründen noch ziemlich zahlreich in Oberschlesien für die Erzeugnisse der polnischen Presse äußert, sehen wir uns veranlaßt, auf eine schätzbare, gegenwärtig in unserer Nachbarschaft erscheinende Anthologie aufmerksam zu machen, woraus vorzugsweise eine richtige und genügende Ansicht der neuesten poetischen Bestrebungen der Polen mit Bequemlichkeit zu gewinnen sein dürfte. Unter dem Titel: Galerya pisarzów polskich (Galerie der polnischen Schriftsteller) erscheint in Posen eine Sammlung, worin zuvörderst die vorzüglichsten Gedichte der neuesten polnischen Poeten, später auch Auszüge aus prosaischen Schriften zu finden sein werden. Die wenigsten dieser Dichter haben bis jetzt besondere Sammlungen ihrer Geistesproducte veranstaltet, und nur in Zeitschriften zerstreut waren diese aufzufinden; um so verdienstlicher ist die in Rede stehende Blumenlese, welche zugleich bei ihrer Wohlfeilheit und somit leichten Verbreitung nicht wenig dazu beitragen wird, diese Dichter immer populärer zu machen. Zu loben ist jedenfalls auch, daß nicht Proben, sondern selbst längere Gedichte vollständig mitgetheilt werden. Bereits sind mehrere zierliche Sedezbändchen erschienen. Sie enthalten unter andern neben Gedichten von Brodzinski, dessen berühmte poetische Erzählung „Wieslaw," in welcher dieser Dichter das Leben des polnischen Volkes auf eine höchst anmuthige Weise darzustellen gewußt hat. Sie war das erste Erzeugniß der neuesten polnischen Dichterschule; mit Recht nennt sie daher ein polnischer Kritiker die „Morgenröthe, welche die polnischen Dichter nach der Himmelsgegend hinwies, von der ihnen die Sonne der wahren Poesie aufgehen sollte." Dieser Erzählung folgen „Dumki," romanzenartige Gedichte von Bohdan Zaleski, weiter vollständige Abdrücke von dem „Zuge Igor's gegen die Polowzer," übersetzt von Bielowski, und von der „Maria," von Malczeski, so wie die kleineren Gedichte von Goszczynski und den Dichtern der neuesten Zeit, Sienienski (geb. 1809), Kraszewski (geb. 1812) und Olizaroski (geb. 1814) u. s. f. Regelmäßig gehen kurze, aber gut und practisch geschriebene Biographieen der Dichter den Poesieen derselben voran. *—*

Mit einer Beilage.

Geeignete Originalbeiträge werden unter Adresse der Redaction nach Breslau erbeten und nach Erfordern angemessen honorirt.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit von Ferdinand Hirt in Breslau.

Beilage zum Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger Nr. 16.

Ratibor, Sonnabend den 26. Februar 1842.

Der unterzeichnete Gewerbe-Verein beabsichtigt wiederum im Monat Juni d. J. eine Ausstellung vaterländischer Erzeugnisse aller Art, sowohl von Sachen des Luxus und des Bedürfnisses, als auch der einfachsten Gewerbeprodukte.

Die diesjährige Ausstellung soll den 25. Mai beginnen und bis Ende Juni dauern; die Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur hat ihre schönen Räume auf unser Ansuchen uns abermals dazu freundlichst bewilligt. Die von auswärts eingehenden Sachen werden acht Tage vorher erwartet, spätestens aber müssen sie bis zum 22. Mai in Breslau angelangt sein.

Was die Transportkosten anbelangt, so verpflichtet sich der Verein zur Tragung der Rückfracht, und da sich während der Ausstellung vielleicht Käufer zu den eingesandten Sachen finden dürften, so bitten wir, uns zugleich mit anzeigen zu wollen, ob selbige zu verkaufen sind und zu welchen Preisen.

Directorium und Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Dr. **Bürkner**, z. Z. Secretair, im Auftrage.

Berichtigung.

Der in den diesjährigen Kalendern irrthümlich auf den 24. März hieselbst angekündigte Jahrmarkt wird den 17. März, also nicht den Donnerstag nach, sondern den Donnerstag vor Palmarum abgehalten werden.

Nicolai, den 15. Februar 1842.

Der Magistrat.

Verkauf-Anzeige.

Auf den Antrag des Pfandverleiher Krettek sollen diejenigen Pfandgegenstände, welche seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, öffentlich

am 29. April c. Vormittags 8 Uhr

an unserer Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstükken, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinenzeug und andern Mobilien bestehenden Gegenstände erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots. Alle die, deren niedergelegte Pfänder seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert: sie noch vor dem Verkauf-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuldverbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger befriedigt, der etwaige Ueberschuß an die hiesige Armenkasse abgeliefert und Niemand mehr mit Einwendungen gehört werden wird.

Ratibor, d. 30. Januar 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Pflichtschuldigste gehorsamste Danksagung!

Bei dem tiefen Schmerz, in welchen ich durch das Dahinscheiden einer langjährigen, sorgsamen, treuen Lebensgefährtin versetzt worden bin, hat mir die wohlwollende allgemeine Theilnahme, welche sich insbesondere aus allen Ständen bei der am gestrigen Tage erfolgten Beerdigung, durch das so äußerst zahlreiche Leichengefolge dargethan, zu einer sehr wohlthätigen, schmerzlindernden Beruhigung gereicht.

Im Drange inneren Schmerzgefühls fühle ich mich für diesen Beweis wohlwollender freundlicher Theilnahme zu dem innigsten, gefühlvollsten Dank verpflichtet, welchen ich den Hohen Militair- und Civil-Behörden, so wie Einer Hochwürdigen Geistlichkeit, meinen sämmtlich verehrten Mitbürgern und entfernten auswärtigen Freunden und Bekannten, welche die Dahingeschiedene zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet, gerührten Herzens zolle.

Gleichen Dank statte ich den hochachtbaren, sehr verehrten Mitgliedern der Liedertafel und sonstigen Musikfreunden, welche bei der kirchlichen Begräbnißfeier mitzuwirken die Güte gehabt, hiermit schuldigst ab.

Möge die Vorsehung jeden Einzelnen von Ihnen vor ähnlichen harten Schicksalsschlägen bewahren.

Ratibor, den 24. Februar 1842.

Joh. Lor. Jaschke.

Bleichwaaren-Besorgung.

Herr Kaufmann **Bernhard Cecola** in **Ratibor** übernimmt alle Arten von Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten. Schöne unschädliche Rasenbleiche und die billigsten Preise versichert ganz ergebenst

Hirschberg in Schlesien, 1842.

F. W. Beer.

Die von mir gefertigten

Bischof- u. Cardinal-Essenzen

sind wieder in großen und kleinen Flaschen, à 6 und 3½ Sgr., in jeder beliebigen Menge bei Herrn **Gustav Krug** in Breslau

Schmiedebrücke Nro. 59

zu haben.

Der Apotheker **Brancke** in Schönebeck.

Den Empfang meiner neuen Frankfurther Meßwaaren beehre ich mich Einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen.

Ratibor den 24. Februar 1842.

Louis Schlesinger.

Das Dominium Comorno bei Cosel hat 20 Centner schönen Phleum-Saamen, à 10 Rthl. pro Centner, zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Sonntags den 27. d. M. Nachmittags 1 Uhr werde ich im Gasthause zum goldnen Stern in Altendorf

einen goldnen Ring,
eine silberne Taschenuhr,
eine Flinte,
einen Herren-Mantel,
einige Fracks und Röcke,
Löffel, Messer und Gabeln,
zwei Stücke Tuch,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Ratibor den 20. Februar 1842.

Scheich.

Den Herren

Bäckern, Branntweinbrennern

und Allen, die Hefen gebrauchen oder damit handeln ꝛc., offerirt **die neue Hefen-Bereitungsart,** — die nur 1/20 aller übrigen kostet, schnell, rund, weiß, kräftig, schön, auch in eiskalten Backstuben gährt, von Jedem, ohne kostspielige Vorrichtung oder Aenderung der Brennereigeräthe, überall zu machen, 4 bis 6 Monate haltbar, 625% Alkohol pro Schffl. Kartoff. garantirt, — nur allein der Oberbäcker **J. S. Siegert** in Strohdeich bei Danzig, zu 5 Rthl. franco eingesandt.

Im Klinger'schen Hause ist eine freundliche Wohnung für einzelne Herren vom 1. April ab zu vermiethen. Das Nähere bei

Joseph Doms.

Bei C. A. Sonnewald in Stuttgart ist erschienen und bei **Ferd. Hirt** in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Das **forstliche Verhalten** der wichtigsten **deutschen Waldbäume** in gedrängter Kürze. Ein Vademecum vom Förster **C. G. Häußler.** Zweite verm. und verb. Aufl. Preis geh. 18 Sgr.

Eine höchst nützliches Werkchen für ältere und angehende Forstleute, und alle, die mit Waldungen und Waldcultur zu thun haben.

Ein hiesiges altes gut renomirtes Handlungs-Haus, mit schönem Handlungs-Local und mehrfachen Grundbesitz versehen, wünscht neben seinem Fabrik-Geschäft, noch irgend ein Geschäft en gros zu übernehmen. Näheres in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 56 im Comtoir.

☞ Mein Handlungs-Local, nebst den dazu gehörigen Handlungs-Utensilien, ist vom 1. April d. J. ab anderweitig zu verpachten und das Nähere bei mir zu erfahren.

Ratibor, d. 22. Februar 1842.

J. Rosenbaum.

So eben ist erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen Schlesiens vorräthig:

Das Arsenik,

seine Erkennung und sein vermeintliches Vorkommen **in organisirten Körpern.**

Leitfaden

zur Selbstbelehrung und zum praktischen Gebrauche

bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen

für Aerzte, Physiker, Apotheker und Rechtsgelehrte

von

Dr. A. Duflos, Apotheker. und A. G. Hirsch, Apotheker.

Mit in den Text gedruckten Holzschnitten.

Gr. 8. 4 Bogen compressen Drucks. Eleg. geh. Preis 12 Gr. (15 Sgr.) (12 Ngr.)

VERLAG VON FERDINAND HIRT IN BRESLAU.

Kirchen-Nachrichten.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 20. Februar dem Stellmacher Vincenz Günzel ein S., Emanuel. — Den 22. dem Fleischermeister Joseph Runczka, ein S., Matthias.

Todesfälle: Den 17. Februar Heinrich, Sohn der Barbara Smikalla. — Den 19. Josepha, Tochter des Schneidermeisters Johann Ueberla. — Den 20. Anna, verehlichte Gastwirth Jaschke. — Den 22. Marie, Tochter des Schneidermeisters Martin Ries.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 22. Februar dem O. L. G. Sekretair Tirpitz eine T.

Bei der Juden-Gemeinde.

Geburten: Den 11. Januar dem Posthalter Spiegel eine T., Julie. — 26. dem Kaufmann Joseph Haußmann ein S., Siegmund. — Den 3. Februar dem Handelsmann Moritz Moses Pollack ein S., Julius. — Den 8. dem Kaufmann und Schankwirth Ludwig Mandowsky eine T.

Trauungen: Den 16. Februar der Kaufmann Israel Arnoda aus Rybnik mit Jungfrau Amalie Schneyer.

Todesfälle: Am 30. Januar Pincus Heumann Lion, am Nervenfieber, 10½ Jahr.

Markt-Preis der Stadt Ratibor

am 24. Februar 1842. Ein Preuß. Scheffel kostet	Weizen Rl. sgl. pf.			Roggen Rl. sgl. pf.			Gerste Rl. sgl. pf.			Erbsen Rl. sgl. pf.			Hafer Rl. sgl. pf.		
Höchster Preis	2	7	6	1	12	9	—	27	—	1	12	9	—	21	—
Niedrigster Preis	1	26	9	1	6	9	—	24	—	1	5	3	—	18	—